



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
Gleichstellung	021.00.003	Rat 7/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
VA	21.	nichtöffentlich	12.12.2018
Rat	5.	öffentlich	12.12.2018

Zustimmung zur Westersteder Erklärung 'Aufbau eines Studienstandorts für Hebammen im Nordwesten'

Sachverhalt

Die Versorgung mit Hebammen auf Norderney und dem umliegenden Festland ist unzureichend und nimmt durch steigende Geburtenzahlen einerseits und Fluktuation von Hebammen andererseits dramatisch zu. Dies beruht auf vielen Aspekten, u.a. schlechten Arbeitsbedingungen, einer prekären Versicherungslage für freiberufliche Hebammen und altersbedingte Fluktuation. Nach Schätzungen des Hebammenverbandes werden in den nächsten acht Jahren ca. 25 % der tätigen Hebammen in den Ruhestand gehen.

Für Norderney ist es wichtig, dass zumindest eine vor- und nachgeburtliche Betreuung auf der Insel in Anspruch genommen werden kann.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aurich initiierte in Zusammenarbeit mit den Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung; dem Projekt Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. und dem Hebammenverband Niedersachsen einen Modellstandort Aurich mit dem Projekt „CEDAW in Niedersachsen – Gleichstellungsarbeit sichtbar machen“. In diesem Rahmen wurde eine Veranstaltungsreihe organisiert, die sich mit dem Thema „Gesunde Geburt auf dem Land“ befasst. Das Ziel ist, beispielhaft Netzwerke, Strukturen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Neben den Themen Versorgung von Schwangeren, Entbindungssituation und Wochenbett ist weiterer Schwerpunkt die Nachwuchsgewinnung und die Ausbildungssituation von Hebammen. Diese ist sehr komplex und muss im Zuge der EU-Anpassung umstrukturiert werden. Dazu ist die Einrichtung von Studiengängen erforderlich. Die „**Westersteder Erklärung**“ soll für die Umsetzung des Anliegens werben.

Hintergrund zur Ausbildungssituation von Hebammen:

- Hebammen werden derzeit an Hebammenhochschulen, die den Krankenhäusern zugeordnet sind, ausgebildet. Der Lehrplan umfasst 1.600 Theorie und 3000 Praxisstunden. Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt um ein vielfaches die Zahl der Ausbildungsplätze.
- Im Rahmen der EU-Angleichung wurde 2013 die 12-jährige Schulbildung als Eingangsvoraussetzung in die Hebammenausbildung beschlossen. (EU-Richtlinie 2013/55EU). Bis zum 18.01. 2020

soll diese abgeschlossen sein. Danach werden Strafzahlungen fällig. Außer Deutschland haben alle EU-Länder diese Richtlinie umgesetzt.

Auf der 90. Gesundheitsministerkonferenz 2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesregierung wird gebeten, die zur fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinie erforderliche Novellierung des Hebammengesetzes unter Beteiligung der vom BMG initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig umzusetzen.“

- Die Zeit drängt: Um der Unterversorgung mit Hebammen zu begegnen, ist es dringend erforderlich unverzüglich die EU-Richtlinie umzusetzen und Studienplätze in ausreichender Anzahl einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Zustimmung zur Westersteder Erklärung 'Aufbau eines Studienstandorts für Hebammen im Nordwesten'

Norderney, 26.11.18

Der Bürgermeister

(Ulrichs)